

**8. Nachtrag
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren
und Kostenerstattungen
für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Kalefeld
(Wasserabgabensatzung)**

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils z.Z. geltenden Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Kalefeld in seiner Sitzung am 17. Dezember 1998 folgenden 8. Nachtrag beschlossen:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Kalefeld (Wasserabgabensatzung) vom 17.12.1987 in der Fassung des 7. Nachtrages vom 18.12.1997 wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 13 Ziffer 2 wird wie folgt neu gefaßt:

2. Die Verbrauchsgebühr beträgt 2,67 DM je Kubikmeter.

Artikel II

Dieser 8. Nachtrag zur Wasserabgabensatzung vom 17.12.1987 tritt zum 01.01.1999 in Kraft.

Kalefeld, den 17. Dezember 1998

Gemeinde Kalefeld

(Müller)
Bürgermeister

(Zimmermann)
Gemeindedirektor